



LLB Swiss Investment AG

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2023

AMG Gold, Minen und Metalle

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Inhalt

- 3 – 4 **Fakten und Zahlen**
 - Träger der Fonds
 - Fondsmerkmale
 - Kennzahlen
- 5 – 6 **Bericht des Portfoliomanagers**
- 7 – 16 **Jahresrechnung**
 - Vermögensrechnung
 - Erfolgsrechnung (Klassen A, C, H und U)
 - Aufstellung der Vermögenswerte
 - Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes
(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
 - Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II
- 17 – 23 **Erläuterungen zum Jahresbericht**
- 24 **Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland**
- 25 **Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft**
- 26 – 27 **Ergänzende Angaben**
- 28 – 31 **Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates**

Fakten und Zahlen

Träger des Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Natalie Flatz, Präsidentin
Bruno Schranz, Vizepräsident
Markus Fuchs

Geschäftsführung der Fondsleitung

Dominik Rutishauser
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 58 523 96 70
Telefax +41 58 523 96 71

Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG
Elisabethenstrasse 62
CH-4002 Basel
Telefon +41 61 277 77 77
Telefax +41 61 272 02 05

Portfoliomanager

AMG Fondsverwaltung AG
Namensänderung ab 16. 3. 2023
Serafin Asset Management AG
Bahnhofstrasse 29
CH-6300 Zug

Vertriebsträger

der Portfoliomanager

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

AMG Gold, Minen und Metalle investiert hauptsächlich in Effekten von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit, sowie in Gold (physisch) und andere Edelmetalle.

Die Anlagen werden nach folgenden Aspekten ausgewählt:

- Bewertung des Unternehmens im Vergleich zum inneren Wert: Aktienpreis im Verhältnis zu den Reserven im Boden (proven and probable) bewertet zum aktuellen Goldpreis;
- Qualität der Reserven;
- Leistungsausweis des Managements (Erfahrung des Managements, Transparenz der Firma, Zugang zum Management, Roadshow-Aktivität, Kontinuität).

Die Fondsleitung darf bis 30% des Fondsvermögens in physisches Gold in kuranter Form anlegen, welches ausschliesslich in der Schweiz bei

derselben Bank (der Depotbank) eingelagert ist. Das Gold wird dabei in ungeprägten Barren der Standardeinheit von 12.5 Kg oder 1 Kg mit der Feinheit 995/1000 oder besser gehalten.

Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu den angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung SFDR. Informationen darüber, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden, sind im «Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates» zu diesem Jahresbericht enthalten.

Kennzahlen

	31. 12. 2023	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	118.87	142.21	192.50
Ausstehende Anteile Klasse A	158 784	178 940	227 107
Ausstehende Anteile Klasse C	726 079	924 700	1 080 373
Ausstehende Anteile Klasse H	404 130	352 812	393 750
Ausstehende Anteile Klasse U	101	153	150
Inventarwert pro Anteil Klasse A in CHF	87.77	94.35	109.12
Inventarwert pro Anteil Klasse C in CHF	92.70	99.11	114.03
Inventarwert pro Anteil Klasse H in CHF	93.08	95.42	113.04
Inventarwert pro Anteil Klasse U in USD	100.16	97.94	115.30
Performance Klasse A	-6.98%	-13.53%	-13.76%
Performance Klasse C	-6.47%	-13.08%	-13.29%
Performance Klasse H	-2.45%	-15.59%	-16.04%
Performance Klasse U	2.27%	-14.93%	-4.06% ¹
TER Klasse A	1.74%	1.73%	1.68%
TER Klasse C	1.24%	1.22%	1.18%
TER Klasse H	1.24%	1.23%	1.18%
TER Klasse U	1.74%	1.73%	1.63%
PTR ²	3.26	2.81	2.99
Explizite Transaktionskosten in CHF ³	518 985	563 430	596 734

¹ Vom 9. 9. – 31. 12. 2021

² UCITS Definition: Von der Summe der Wertpapiergeschäfte wird die Summe der Transaktionen in Anteilen abgezogen und anschliessend ins Verhältnis des durchschnittlichen Fondsvermögens gesetzt. Resultat wird als Faktor dargestellt.

³ Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Der ausgewiesene Betrag entspricht den expliziten Transaktionskosten.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

Bericht des Portfoliomanagers

Der AMG Gold, Minen & Metalle Fonds (AMG Gold) steht in CHF zum Jahresende 6.5% tiefer als Ende 2022 (Tranche «C»). Aktienkurse von Produzenten von Gold haben sich über das Jahr viel besser entwickelt als Aktienkurse von Produzenten von weissen Metallen. Der Goldpreis schliesst auf dem höchsten je erreichten Jahresendpreis und gibt grosse Zuversicht für ein goldiges Jahr 2024.

Der durchschnittliche Verkaufspreis von Gold steigt im Jahr 2023 zum achten Mal in Folge und lag bei 1'942 USD je Feinunze (oz). Käufe von Notenbanken, die ihre Devisenreserven diversifizieren wollen, waren auch dieses Jahr einer der Haupttreiber. Dazu kamen einmal mehr geopolitische Spannungen, diesmal im Nahen Osten, welche Finanzinvestoren dazu bewogen haben, Gold zu kaufen oder aufzustocken. Mit der Performance des Goldpreises darf man zufrieden sein. Dagegen war die Entwicklung der Preise von den weissen Metallen enttäuschend. Die PGMs (Platin, Palladium, Rhodium) sowie auch der Silberpreis waren dieses Jahr die grosse Enttäuschung. Dazu gesellte sich Nickel mit einem grossen Abschlag. Kupfer, welches von vielen Goldproduzenten als Nebenprodukt produziert wird, war eines der wenigen Basismetalle, welches das Jahr im Plus abschloss.

Der AMG Gold, Minen & Metalle Fonds investiert seit dem Jahr 2023 ausschliesslich in Aktien von Edelmetallproduzenten und nicht mehr in physische Metalle. Ob ein Unternehmen Gold oder weisse Metalle produziert, machte einen grossen Unterschied in Bezug auf die Aktienkursentwicklung im Jahr 2023. Bei der Tranche «A» und «C» kamen Währungsverluste durch den starken Schweizer Franken dazu. Die Tranche «H», welche das Devisenrisiko im Minimum 90% absichert, war dieses Jahr besser als A und C. Die beste Tranche jedoch war die USD-Tranche «U», welche das Jahr mit +2.3% abschloss. Wie schon in den Jahren 2021 und 2022 wurde auch im Jahr 2023 bereits im 2. Quartal das Jahreshoch erreicht. Wir waren diszipliniert und haben uns nicht verleiten lassen, auf den Höchstkursen zusätzliches Risiko in das Portfolio einzubauen. Jedoch waren die Rückschläge insbesondere in den Produzenten von weissen Metallen im 3. und 4. Quartal einmal mehr überdurchschnittlich stark. Rückblickend hätte man diesen Bereich, die Verlierer des Jahres, emotionslos auf null reduzieren sollen.

Im M&A (Mergers & Acquisitions) hat das Transaktionsvolumen merklich zugenommen. Aus dem Zusammenschluss von Newmont Mining Corp. und Newcrest Mining Ltd. entstand dieses Jahr der grösste Goldminenkonzern der Welt. Die zukünftige Jahresproduktion wird ab dem Jahr 2024 über 8 Millionen Unzen Gold (inklusive Kupfer und Nebenprodukte) betragen. Dazu gesellten sich viele kleinere Transaktionen. Für unser Portfolio waren die folgenden relevant: Gold Fields hat sich mit 50% am Windfall-Projekt von Osisko Mining Inc. beteiligt. Shanta Gold Ltd. wurde durch einen Privatinvestor übernommen. Galiano Gold Inc. konnte den Joint-Venture-Anteil von 45% an der Asanko Mine, welchen Gold Fields hielt, zu einem fairen Preis übernehmen. Calibre Mining Corp. übernahm Marathon Gold Corp. Dazu gesellten sich viele Kapitalerhöhungen, welche in einem vorsichtigen Umfeld jeweils grosse Kursabschläge zur Folge hatten.

Die Performance-Abweichungen innerhalb der einzelnen Segmente waren gross. Die ersten drei Quartale konnten wir nicht mit dem GDX ETF (nur Goldminen) mithalten. Erst im vierten Quartal hat die Out-performance wieder eingesetzt. Durch das, dass wir ein sehr liquides Portfolio halten, wurde das Portfolio im 2. Halbjahr von Woche zu Woche auf «relative Stärke» überprüft und entsprechend angepasst (siehe Abb. 1).

Sektor	Q3 2022	Q4 2022	Q1 2023	Q2 2023	Q3 2023	Q4 2023	Benchmark
Seniors	41.3%	47.6%	43.6%	49.2%	39.2%	45.7%	50.3%
Intermediates	17.0%	15.6%	14.9%	19.5%	20.9%	22.3%	16.1%
Juniors	5.2%	3.7%	3.2%	2.6%	3.3%	1.6%	0.4%
Explorers	6.4%	4.8%	4.0%	5.1%	5.2%	5.5%	2.1%
Silver Stocks	14.2%	12.0%	16.0%	11.2%	10.2%	10.9%	11.4%
Royalties	9.7%	14.5%	17.3%	11.8%	14.7%	9.9%	19.7%
Miscellaneous	0.9%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%
Silver	3.2%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Cash	2.1%	1.8%	1.1%	0.6%	6.4%	4.1%	0.0%

Abb. 1: Portfolioveränderungen pro Quartal

(Quelle: Serafin)

Unternehmen, die nicht in einem ETF (GDX oder GDXJ) vertreten sind, haben wir per Jahresende weniger als 5% im Portfolio. Im Jahr 2023 haben wir das Portfolio zudem verbreitert, wodurch die Konzentration abnahm. Positionen grösser als 5% belaufen sich nur noch auf 29%, während dies zuvor meistens über 40% lag. Im GDX sind es zwar nur noch 5 Firmen mit Gewichtungen über 5%, aber sie machen zusammen 44% aus.

Performance-Vergleich mit GDX und GDXJ:

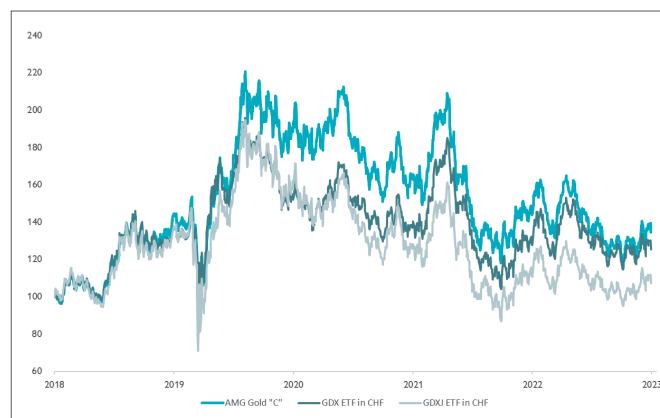


Abb. 2: AMG Gold gegenüber GDX und GDXJ über 5 Jahre

(Daten: Serafin / Bloomberg)

Ausblick

Der Goldpreis weist eine nahezu perfekte negative Korrelation zu den realen Zinsen auf (wir berechnen die «realen» Zinsen immer anhand der Inflationserwartung und nicht anhand der aktuellen Inflationszahl). Dieser Zins hatte im Oktober seinen Zenit bei +2.25%, was dem Höhepunkt der Periode 2006/2007 entspricht. Die Erwartungen der Investoren, dass die US-Notenbank die Zinsen im Jahr 2024 mehrmals senken wird, sind sehr hoch. Dies würde dem Goldpreis zu weiterer Stärke verhelfen.

Im Jahr 2024 erwarten wir eine erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. In vielen Ländern stehen Wahlen an. Das Volk, die Regierungen, die Regionen – alle sind gespalten. Dies birgt Zündstoff. Wir bezweifeln, dass die Verlierer den Wahlverlust akzeptieren werden. Hauptproblem sind die korrupten westlichen Politiker (legalisierte Korruption). Diese politischen Turbulenzen werden der Nährboden für einen nachhaltig höheren Goldpreis sein.

Ein steigender Goldpreis ist der Treiber von Edelmetallaktien. Die Berichtssaison des 4. Quartals 2023 sollte im Februar 2024 positive Impulse liefern. Gemäss unserer Analyse sollten Inputkosten in den kommenden Quartalen rückläufig sein, während die Kosten aufgrund vom Goldgehalt («Grades») berechnet, in der ersten Jahreshälfte historisch meistens enttäuschen. Daher erwarten wir pro Saldo gleichbleibende AISC-Kosten. Nur wenige Unternehmen werden Produktionswachstum vorweisen können. Aber das passt für uns, möchten wir doch hauptsächlich höhere Margen.

Der AMG Gold, Minen & Metalle Fonds investiert nicht in physisches Gold, sondern in Edelmetallproduzenten. Die Bewertung dieser Produzenten kann auf verschiedene Weise erfolgen. Reservewachstum, Kostenstruktur, Betriebsrisiken sowie Annahmen zum Preis der Edelmetalle sind nur einige Faktoren, die in die Bewertung einfließen. Je nach Annahme eines Goldpreises von 1'650 USD oder 2'250 USD ändert sich die Bewertung um ein Vielfaches. Bei vielen Firmen entsprechen die Bewertungen nicht ganz der Realität, da die meisten Broker viel niedrigere Preisannahmen haben als der aktuelle Preis. Während die Analysten in den Jahren 2002 bis 2012 wahrscheinlich zu optimistisch waren, sind sie heute definitiv viel zu pessimistisch (langfristige Goldpreisannahme bei 1'650 USD).

In unserer Portfolio-Allokation werden wir unserer Strategie treu bleiben. Den Anteil an Explorationsunternehmen (Goldsuchern) haben wir in den letzten Jahren verringert, da wir der Meinung waren, dass die grossen Produzenten nur punktuell kleinere Firmen erwerben werden. An dieser Aussage halten wir bis auf Weiteres fest. Ansonsten werden wir diszipliniert unsere tägliche Arbeit erledigen: Unternehmen analysieren, Allokationen (Gewichtungen) überprüfen und emotionslos das makroökonomische Bild verfolgen.

Wir danken unseren Investoren herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein erfolgreiches Anlagejahr 2024.

Ihr Serafin Asset Management Team

Vermögensrechnung

	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF		
Bankguthaben auf Sicht	5 329 978	3 155 241		
Aktien	110 887 243	138 263 901		
Derivate	2 719 513	879 570		
Gesamtfondsvermögen	118 936 734	142 298 712		
Bankverbindlichkeiten	-13	-69		
Verbindlichkeiten	-66 681	-87 010		
Nettofondsvermögen	118 870 040	142 211 633		
Anzahl Anteile im Umlauf	Anteilscheine	Anteilscheine		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse A	178 940	227 107		
Ausgegebene Anteile	3 964	5 444		
Zurückgenommene Anteile	-24 120	-53 611		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse A	158 784	178 940		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse C	924 700	1 080 373		
Ausgegebene Anteile	37 997	38 565		
Zurückgenommene Anteile	-236 618	-194 238		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse C	726 079	924 700		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse H	352 812	393 750		
Ausgegebene Anteile	140 087	60 660		
Zurückgenommene Anteile	-88 769	-101 598		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse H	404 130	352 812		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse U	153	150		
Ausgegebene Anteile	1	53		
Zurückgenommene Anteile	-53	-50		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse U	101	153		
Inventarwert eines Anteils	Klasse A in CHF	Klasse C in CHF	Klasse H in CHF	Klasse U in USD
31. 12. 2023	87.77	92.70	93.08	100.16
Veränderung des Nettofondsvermögens	CHF			
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	142 211 633			
Saldo aus Anteilscheinverkehr	-18 408 905			
Gesamterfolg der Berichtsperiode	-4 932 687			
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	118 870 040			

Erfolgsrechnung Klasse A

	1. 1. – 31. 12. 2023 CHF	1. 1. – 31. 12. 2022 CHF
Ertrag Aktien	233 827	272 577
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-591	-1 428
Total Erträge	233 236	271 149
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	104	652
Revisionsaufwand	1 113	1 130
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.66%) ¹	253 680	327 961
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.05%)	7 702	10 055
Sonstiger Aufwand	4 504	5 560
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ²	-37 139	-40 066
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-3 213	-10 267
Total Aufwand	226 751	295 025
Nettoertrag	6 485	-23 876
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	-1 827 924	-2 039 029
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ²	-37 139	-40 066
Total realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-1 865 063	-2 079 095
Realisierter Erfolg	-1 858 578	-2 102 971
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	882 000	-403 812
Gesamterfolg	-976 578	-2 506 783

¹ Vertriebskommission 2023: CHF 76'764; 2022: CHF 100'224

² Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der ESTV

Verwendung des Erfolges	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	6 485
Vortrag des Vorjahres	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	6 485
Vortrag auf neue Rechnung	6 485
Ausschüttung pro Anteil	-
Verrechnungssteuer 35%	-

Erfolgsrechnung Klasse C

	1. 1. – 31. 12. 2023 CHF	1. 1. – 31. 12. 2022 CHF
Ertrag Aktien	1 184 831	1 452 442
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	3 791	1 012
Total Erträge	1 188 622	1 453 454
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	529	3 518
Revisionsaufwand	5 643	6 001
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.15%)	902 533	1 214 614
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.05%)	39 187	53 495
Sonstiger Aufwand	22 823	29 746
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	21 676	1 312
Total Aufwand	992 391	1 308 686
Nettoertrag	196 231	144 768
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-8 775 235	-11 006 124
Realisierter Erfolg	-8 579 004	-10 861 356
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	4 720 959	-3 770 048
Gesamterfolg	-3 858 045	-14 631 404
Verwendung des Erfolges	CHF	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	196 231	
Vortrag des Vorjahres	144 768	
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	340 999	
Vortrag auf neue Rechnung	340 999	
Ausschüttung pro Anteil	–	
Verrechnungssteuer 35%	–	

Erfolgsrechnung Klasse H

	1. 1. – 31. 12. 2023 CHF	1. 1. – 31. 12. 2022 CHF
Ertrag Bankguthaben	7	6
Ertrag Aktien	546 993	521 866
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	9 224	-420
Total Erträge	556 224	521 452
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	240	1 246
Revisionsaufwand	2 543	2 168
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.15%)	402 769	433 457
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.05%)	17 442	19 208
Sonstiger Aufwand	10 207	10 630
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	12 911	1 686
Total Aufwand	446 112	468 395
Nettoertrag	110 112	53 057
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-3 268 722	-5 349 420
Realisierter Erfolg	-3 158 610	-5 296 363
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	3 061 197	-514 136
Gesamterfolg	-97 413	-5 810 499
Verwendung des Erfolges	CHF	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	110 112	
Vortrag des Vorjahres	53 057	
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	163 169	
Vortrag auf neue Rechnung	163 169	
Ausschüttung pro Anteil	-	
Verrechnungssteuer 35%	-	

Erfolgsrechnung Klasse U

	1. 1. – 31. 12. 2023 USD	1. 1. – 31. 12. 2022 USD
Ertrag Aktien	206	205
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	–	–9
Total Erträge	206	196
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	–	1
Revisionsaufwand	1	1
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.65%) ¹	225	250
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.05%)	7	8
Sonstiger Aufwand	4	4
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ²	–33	–31
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	–7	–10
Total Aufwand	197	223
Nettoertrag	9	–27
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	–1 249	–1 757
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ²	–33	–31
Total realisierte Kapitalgewinne und -verluste	–1 282	–1 788
Realisierter Erfolg	–1 273	–1 815
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	499	–601
Gesamterfolg	–774	–2 416

¹ Anteil Vertriebskommission 2023: USD 68; 2022: USD 76

² Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der ESTV

Verwendung des Erfolges	USD
Nettoertrag des Rechnungsjahres	9
Vortrag des Vorjahres	–
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	9
Vortrag auf neue Rechnung	9
Ausschüttung pro Anteil	–
Verrechnungssteuer 35%	–

Aufstellung der Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Titel	Währung	Bestand (in 1'000 resp. Stück) per 31. 12. 2023	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2023	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien (an einer Börse gehandelt)						110 312 964	92.75
Evolution Mining	AUD	1 125 000	1 475 000	350 000	3.960	2 558 413	2.15
Gold Road Resources Reg.	AUD	1 200 000	1 150 000	3 200 000	1.965	1 354 150	1.14
Northern Star Resources Reg.	AUD	735 000	235 000	300 000	13.650	5 761 598	4.84
Ramelius Resources	AUD	950 000	950 000		1.685	919 277	0.77
Regis Resources Reg.	AUD	1 100 000	1 375 000	275 000	2.180	1 377 121	1.16
Alamos Gold -A- Reg.	CAD	225 000	410 000	335 000	17.820	2 559 132	2.15
Artemis Gold Reg.	CAD	400 000	77 700	545 100	6.320	1 613 539	1.36
B2Gold Reg.	CAD	1 625 000	825 000	900 000	4.190	4 345 800	3.65
Calibre Mining Reg.	CAD	1 500 000	2 200 000	700 000	1.360	1 302 065	1.09
Centerra Gold Reg.	CAD	200 000	650 000	450 000	7.910	1 009 738	0.85
Eldorado Gold Reg.	CAD	100 000	290 000	190 000	17.200	1 097 819	0.92
Endeavour Mining Reg.	CAD	165 000	167 500	197 500	29.770	3 135 199	2.64
Endeavour Silver Reg.	CAD	500 000	335 100	585 100	2.600	829 747	0.70
Fortuna Silver Mines Reg.	CAD	900 000	625 000	875 000	5.100	2 929 646	2.46
Galiano Gold Reg.	CAD	2 000 000	107 200	2 486 500	1.230	1 570 137	1.32
New Found Gold Reg. Unitary	CAD	125 000	125 000		4.670	372 588	0.31
New Gold	CAD	750 000	1 300 000	550 000	1.920	919 104	0.77
Osisko Mining Reg.	CAD	1 450 000	250 000	225 000	2.670	2 471 051	2.08
Skeena Resources Reg.	CAD	475 000	518 400	43 400	6.450	1 955 491	1.64
SSR Mining Reg.	CAD	210 000	40 000	340 000	14.220	1 905 993	1.60
Wesdome Gold Mines Reg.	CAD	275 000	300 000	25 000	7.710	1 353 286	1.14
Centamin	GBP	1 000 000	1 000 000		0.997	1 069 731	0.90
Agnico Eagle Mines Reg.	USD	200 000	270 000	300 000	54.850	9 232 901	7.76
Anglogold Ashanti Reg.	USD	325 000	420 000	95 000	18.690	5 112 393	4.30
Barrick Gold Reg.	USD	660 000	1 001 128	1 216 128	18.090	10 048 796	8.45
Equinox Gold Reg.	USD	300 000	650 000	350 000	4.890	1 234 701	1.04
Franco-Nevada Reg.	USD	42 000	94 500	97 500	110.810	3 917 056	3.29
Gold Fields ADR	USD	450 000	965 000	1 140 000	14.460	5 476 617	4.60
Harmony Gold Mining -ADR-	USD	375 000	1 475 000	1 100 000	6.150	1 941 055	1.63
Hecla Mining Reg.	USD	850 000	2 650 000	2 700 000	4.810	3 441 086	2.89
Iamgold Reg.	USD	625 000	1 325 000	700 000	2.530	1 330 859	1.12
Kinross Gold Reg.	USD	1 175 000	1 770 000	1 770 000	6.050	5 983 079	5.03
Newmont Reg.	USD	125 000	360 000	525 000	41.390	4 354 487	3.66
Pan American Silver Reg.	USD	315 000	620 000	305 000	16.330	4 329 406	3.64
Sandstorm Gold Reg.	USD	750 000	275 000	125 000	5.030	3 175 125	2.67
Sibanye Stillwater -ADR-	USD	550 000	1 000 000	1 000 000	5.430	2 513 588	2.11
SilverCrest Metals Reg.	USD	225 000	85 462	456 639	6.565	1 243 222	1.05
Wheaton Precious Metals Reg.	USD	110 000	102 500	212 500	49.340	4 567 971	3.84
Aktien (nicht an einem anderen, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt)						574 279	0.48
Panoramic Resources Reg.	AUD	40 000 000	21 183 660	6 183 660	0.025	574 279	0.48
Total Anlagen						110 887 243	93.23
Total Derivate (gemäss separater Aufstellung)						2 719 513	2.29
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						5 329 978	4.48
Gesamtfondsvermögen						118 936 734	100.00

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Titel	Währung	Bestand (in 1'000 resp. Stück) per 31. 12. 2023	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2023	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
Bankverbindlichkeiten						-13	
Verbindlichkeiten						-66 681	
Total Nettofondsvermögen						118 870 040	

Umrechnungskurse:

CAD 1.0000 = CHF 0.638267

USD 1.0000 = CHF 0.841650

AUD 1.0000 = CHF 0.574279

GBP 1.0000 = CHF 1.072950

EUR 1.0000 = CHF 0.9297

Vermögensstruktur

Aufteilung der Aktien nach Währungen	Verkehrswert CHF	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
AUD	12 544 838	10.55
CAD	29 370 335	24.69
GBP	1 069 731	0.90
USD	67 902 340	57.09
Total	110 887 243	93.23

Aufteilung der Aktien nach Firmenklassifizierung	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Seniors	48.69
Intermediates	16.99
Juniors	1.62
Silberaktien	10.74
Explorers	5.39
Royalities	9.80
Total	93.23

Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien	110 887 243	110 312 964	574 279	-
Obligationen	-	-	-	-
Andere Anlagen	-	-	-	-
Derivate	2 719 513	-	2 719 513	-
Total	113 606 756	110 312 964	3 293 792	-

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe		
Effekten					
Aktien					
AUD	Bellevue Gold Reg.	850 000	850 000		
AUD	Newcrest Mining Reg.	435 000	435 000		
AUD	Panoramic Reg. Institutional Placement	12 367 320	12 367 320		
AUD	Panoramic Res Reg. Institutional placement	5 816 340	5 816 340		
CAD	Argonaut Gold		3 000 000		
CAD	Aris Mining Reg.		450 000		
CAD	Dundee Precious Reg.	125 000	125 000		
CAD	G Mining Ventures Reg.		1 515 500		
CAD	Metalla Royalty and Streaming Reg.	5 000	305 000		
CAD	Novo Resources Reg.		769 015		
CAD	OceanaGold Reg.	760 000	760 000		
GBP	Shanta Gold Reg.	100 000	21 900 000		
USD	Anglogold Ashanti -ADR-	410 000	635 000		
USD	Buenaventura -ADR-	280 000	280 000		
USD	First Majestic Silver		350 000		
USD	Freeport-McMoRan Reg.	865 000	865 000		
USD	Royal Gold Reg.	25 000	50 000		
Derivate					
Kaufoptionen (Call):					
USD	Equinox Gold C4 19.01.2024	2 500	2 500		
USD	Freeport-McMoRan C42 19.01.2024	1 500	1 500		
USD	Newmont C40 15.09.2023	1 000	1 000		
USD	Newmont C40 15.12.2023	1 000	1 000		
USD	Newmont C42.5 15.12.2023	2 000	2 000		
USD	Pan American Silver C13 20.10.2023	1 000	1 000		
USD	VanEck Junio Gold C34 19.05.2023	5 000	5 000		
USD	VanEck Junior Gold Mines C40 16.06.2023	3 500	3 500		
USD	Wheaton Precious Metals C40 21.04.2023	900	900		
USD	Wheaton Precious Metals C43 21.04.2023	900	900		
Verkaufsoptionen (Put):					
USD	Freeport-McMoran P35 15.12.2023	2 500	2 500		
USD	Freeport-McMoRan P42 20.10.2023	1 500	1 500		
USD	Freeport-McMoRan P45 19.01.2024	250	250		
USD	VanEck Junior Gold Mines P30 21.04.2023	10 000	10 000		
USD	VanEck Junior Gold P34 17.02.2023	10 000	10 000		
USD	VanEck Junior Gold P38 17.03.2023	2 500	2 500		
Devisenterminkontrakte der Klasse H					
Devisenterminkontrakt AUD CHF 22.02.24	AUD	-	400 000	-6 750 000	-6 350 000
Devisenterminkontrakt AUD CHF 22.11.23	AUD	-	6 800 000	-6 800 000	-
Devisenterminkontrakt AUD CHF 23.02.23	AUD	-4 200 000	4 800 000	-600 000	-
Devisenterminkontrakt AUD CHF 23.05.23	AUD	-	7 600 000	-7 600 000	-

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Bezeichnung	Währung	Bestand Ende Vorperiode	Käufe	Verkäufe	Bestand 31. 12. 2023
Devisenterminkontrakt AUD CHF 23.08.23	AUD	-	7 700 000	-7 700 000	-
Devisenterminkontrakt CAD CHF 22.02.24	CAD	-	1 400 000	-15 600 000	-14 200 000
Devisenterminkontrakt CAD CHF 22.11.23	CAD	-	17 500 000	-17 500 000	-
Devisenterminkontrakt CAD CHF 23.02.23	CAD	-11 850 000	12 850 000	-1 000 000	-
Devisenterminkontrakt CAD CHF 23.05.23	CAD	-	16 150 000	-16 150 000	-
Devisenterminkontrakt CAD CHF 23.08.23	CAD	-	15 700 000	-15 700 000	-
Devisenterminkontrakt GBP CHF 22.02.24	GBP	-	380 000	-675 000	-295 000
Devisenterminkontrakt GBP CHF 22.11.23	GBP	-	602 000	-602 000	-
Devisenterminkontrakt GBP CHF 23.02.23	GBP	-460 000	545 000	-85 000	-
Devisenterminkontrakt GBP CHF 23.05.23	GBP	-	640 000	-640 000	-
Devisenterminkontrakt GBP CHF 23.08.23	GBP	-	640 000	-640 000	-
Devisenterminkontrakt USD CHF 22.02.24	USD	-	2 100 000	-28 000 000	-25 900 000
Devisenterminkontrakt USD CHF 22.11.23	USD	-	28 600 000	-28 600 000	-
Devisenterminkontrakt USD CHF 23.02.23	USD	-21 500 000	23 500 000	-2 000 000	-
Devisenterminkontrakt USD CHF 23.05.23	USD	-	29 800 000	-29 800 000	-
Devisenterminkontrakt USD CHF 23.08.23	USD	-	27 100 000	-27 100 000	-

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

Gesamtengagement aus Derivaten

	betragsmässig in CHF	in % des Fondsvermögens
brutto	9 320 645	7.84
netto	–	0.00

Warrants

Anzahl	Titel		Kurs CHF	Verkehrswert CHF
6 000 000	Panoramic Resources Wts 08.09.2025 AUD 0.075	AUD	0.00	–
1 500 000	G Mining Ventures Wts. 15.09.2024 CAD 1.90	CAD	0.00	–
1 500	Equinox C5.5 19.07.2024	USD	0.575	72 592
2 000	Equinox Gold C5 19.01.2024	USD	0.175	29 458
2 000	Newmont C35 21.06.2024	USD	7.95	1 338 224
1 500	Freeport-McMoran P42 19.01.2024	USD	0.9150	115 516
Total Warrants				1 555 790

Die nachfolgend aufgeführten Derivate beziehen sich auf die Anteilsklasse AMG Gold, Minen & Metalle, Klasse H

Gesamtengagement aus Derivaten, die in der Klasse H gebucht sind

	betragsmässig in CHF	in % des Fondsvermögens der Klasse H
brutto	34 648 335	92.11
netto	–	0.00

Devisentermingeschäfte

Währung	Verfall	Betrag FW	Gegenwert Einstand CHF	Wert per 31. 12. 2023 CHF	Erfolg CHF
AUD/CHF	22. 02. 2024	-6 350 000	3 639 567	-3 632 460	7 107
CAD/CHF	22. 02. 2024	-14 200 000	9 111 620	-9 020 294	91 326
GBP/CHF	22. 02. 2024	-295 000	325 486	-314 872	10 614
USD/CHF	22. 02. 2024	-25 900 000	22 735 386	-21 680 709	1 054 677
Erfolg Devisentermingeschäfte					1 163 723

Identität der Vertragspartner bei OTC Derivat-Geschäften:

Devisentermingeschäfte: Bank J. Safra Sarasin AG, Basel (Depotbank)

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2023

1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LLB Swiss Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss § 16 des Fondsvertrags.

§ 16 Berechnung des Nettoinventarwerts

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Fondswährung berechnet. An Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. Kotierte oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend von Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird auf 1 Rappen gerundet.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

4. Performance Fee Berechnung AMG Gold, Minen & Metalle

(aus § 19 des Fondsvertrages zu Vergütungen und Nebenkosten zuzulasten des Fondsvermögens)

Die Fondsleitung stellt zu Lasten des Fondsvermögens eine Gewinnbeteiligung (Performance Fee) in Rechnung. Die Performance Fee wird gemäss den Angaben in der folgenden Tabelle berechnet.

Performance Fee	8% pro Jahr	Eine erfolgsabhängige Gebühr in Höhe von 8% pro Jahr wird auf die arithmetische Differenz zwischen der kumulierten Fonds-Rendite und kumulierten Hurdle Rate im Betrachtungszeitraum berechnet.
-----------------	-------------	---

Betrachtungszeitraum	Jährlich	Den Betrachtungszeitraum für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr bildet jeweils das Rechnungsjahr des Fonds.	
Performanceberechnungsintervall	Täglich	Die Basis der erfolgsabhängigen Gebühr bildet die tägliche Rendite des Nettoinventarwertes pro Anteil. Es wird keine Rendite an bewertungsfreien Tagen (Sonn- und Feiertagen) berechnet.	
Kosten- und Gebührenbehandlung	Netto	Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.	
Anteilsbasis	Anteilsgebühr	High Watermark	Die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil wird mit Hilfe der aktuell gültigen High Watermark berechnet.
	Gesamtgebühr	Durchschnittlich ausstehende Fondsanteile	Der Gesamtbetrag der abzugrenzenden erfolgsabhängigen Gebühr wird mit Hilfe der durchschnittlich ausstehenden Fondsanteile seit Beginn des Rechnungsjahres berechnet.
«High Watermark»-Prinzip	Ja	Der Nettoinventarwert pro Anteil muss einen neuen Höchststand seit dem Lancierungsdatums des Fonds erreicht haben, damit eine erfolgsabhängige Gebühr abgrenzt bzw. ausgeschüttet werden kann.	
«High Watermark»-Reset-Intervall	Performance Fee	Nach Ausschüttung	Die High Watermark eines neuen Rechnungsjahres wird nur dann angepasst, wenn es zu einer Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Gebühr am Ende des abgelaufenen Rechnungsjahres gekommen ist.
	Fondserträge		Bei der Ausschüttung von Erträgen oder Kapitalgewinnen an die Investoren, wird die High Watermark um die Ausschüttung korrigiert.
«Hurdle Rate»-Prinzip	5% pro Rechnungsjahr	Die Fonds-Rendite muss eine Mindestrendite von 5% pro Rechnungsjahr (pro-rata temporis) erzielen, damit eine erfolgsabhängige Gebühr abgegrenzt bzw. ausgeschüttet werden kann.	
Abgrenzungsintervall	Bewertungstag	Die Abgrenzung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt an jedem Bewertungstag und kann in Abhängigkeit der Entwicklung des Nettoinventarwertes erhöht und teilweise oder vollständig wieder aufgelöst werden.	
Ausschüttungsintervall	Jährlich	Die Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt am Ende des Rechnungsjahres.	

5. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Publikation vom 14. 3. 2023

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022 und 29. Dezember 2022

«AMG Gold, Minen & Metalle» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»).

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022:

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren nochmals weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

Anlageziel

Das Anlageziel des AMG Gold, Minen & Metalle besteht hauptsächlich darin durch Investitionen in Effekten von Unternehmen aus dem

Minensektor weltweit, sowie in Gold (physisch) und andere Edelmetalle Wertzuwachs verbunden mit angemessenem Ertrag zu erwirtschaften. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

Das physische Gold wird in kuranter Form angelegt. Die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds in Form von physischem Gold wird von der Depotbank ausschliesslich in der Schweiz sichergestellt, wobei die Trennung der Vermögenswerte zugunsten des Fonds (Nichtfungibilität) gewährleistet ist. Das Gold wird dabei in geprägten Barren der Standardeinheit von 12.5 Kg oder 1 Kg mit der Feinheit 995/1000 oder besser gehalten. Der Marktpreis bestimmt sich nach der Feinheit multipliziert mit dem Gewicht.

- a) Die Fondsleitung investiert nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit;
 - ab) Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, die in Edelmetalle und Indizes bestehend aus Unternehmen aus dem Minensektor investieren;
 - ac) Gold physisch;
 - ad) Edelmetalle auf Metallkonti.
- b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. C, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:

- ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte von Emittenten, die den vorgenannten Anforderungen bezüglich Geschäftssektor nicht genügen;
 - bb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte, (inkl. Wandel-/Optionsanleihen) von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit in allen Währungen;
 - bc) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) die den unter lit. A aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen;
 - bd) Derivate (einschliesslich Warrants) auf Anlagen, deren Erwerb dem Anlagefonds gestattet ist.
- c) Die Fondsleitung hat die nachfolgenden Beschränkungen einzuhalten:
- ca) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10% des Fondsvermögens;
 - cb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte höchstens 10%;
 - cc) Anlagen in Gold (physisch, Metallkonto und/oder kollektive Kapitalanlagen) insgesamt höchstens 30% des Fondsvermögens.

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben und Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Im Portfoliomanagement soll mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen («E» für «Environment»), sozialen und ethischen («S» für «Social») Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung («G» für «Governance») – zusammen «ESG» – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt werden. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie sollen die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/ Rendite-Profil des Fonds verbessert werden.

Beim *ESG-Integrationsansatz* werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische «ESG Risk Rating» vom ESG-Datenanbieter «Sustainalytics» verwendet. Der Fonds kann schliesslich bis maximal 10% des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über kein «ESG Risk Rating» von «Sustainalytics» verfügen. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch primär basierend auf eigenen Daten und Informationen. Die dafür notwendigen Informationen und Daten werden direkt bei den Zielgesellschaften eingefordert (z.B. Gespräche mit dem Management, Nachhaltigkeitsberichte bzw. -strategie oder -politik) und bezüglich Glaubwürdigkeit beurteilt.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum *Ausschluss* der *SVVK-ASIR* (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des *UN Global Compact* verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter «Sustainalytics» als «non-compliant» klassifiziert werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Bis zu 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch «Sustainalytics» als «non-compliant» klassifiziert werden. Bei diesen Unternehmen werden Abklärungen bei den betroffenen Unternehmen vorgenommen und es liegen Absichten des Managements dieser Unternehmen vor, dass dieser Ausschluss wieder eingehalten wird.

Wird in *Zielfonds* investiert, die ausschliesslich «Ausschluss» oder «ESG-Integration» als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug sind nicht erlaubt.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen berücksichtigten Ansätzen zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 14. März 2023

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Publikation vom 4. April 2023

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds «AMG Gold, Minen & Metalle» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»).

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt zu ändern.

2. Änderung des Fondsvertrages / Schaffung von Anteilsklassen

2.1. Schaffung von Anteilsklassen

Derzeit ist der Fonds in vier Anteilsklassen unterteilt (Anteilsklassen «A», «C», «H» und «U»). Neu sollen in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 1 des Fondsvertrags zusätzlich die nachfolgend aufgeführten Anteilsklassen geschaffen werden.

– «D»-Klasse: Ausschüttungsklasse, die auf die Referenzwährung Euro (EUR) lautet und damit von der Rechnungseinheit des Fonds (CHF)

abweicht. Die Währungsrisiken zwischen der Referenzwährung der Anteilsklasse (EUR) und den im Fonds befindlichen Anlagen (inkl. Liquidität) werden nicht abgesichert. Es besteht keine erforderliche Mindestanlage. Bei der «D»-Klasse können Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet werden.

- «E»-Klasse: Ausschüttungsklasse, die auf die Referenzwährung Euro (EUR) lautet und damit von der Rechnungseinheit des Fonds (CHF) abweicht. Die Währungsrisiken zwischen der Referenzwährung der Anteilsklasse (EUR) und den im Fonds befindlichen Anlagen (inkl. Liquidität) werden zu mindestens 90% abgesichert. Es besteht keine erforderliche Mindestanlage. Bei der «E»-Klasse können Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet werden.

Die sechs Anteilsklassen unterscheiden sich bezüglich der Gebührenstruktur, bezüglich der Referenzwährung, bezüglich der Währungsabsicherung sowie bezüglich der Entrichtung von Retrozessionen und Rabatten.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der beiden neuen Anteilsklassen «D» und «E» werden dem Anleger keine Ausgabe- resp. Rücknahmekommissionen belastet.

Die Verwaltungskommission beträgt für beide neuen Anteilsklassen «D» und «E» jeweils maximal 1.25% p.a. Ebenfalls ist für beide neue Anteilsklassen die bereits implementierte erfolgsabhängige Gebühr (Performance Fee) anwendbar.

Weitere Details zu den Kosten zulasten des Fondsvermögens sind im neuen Fondsvertrag unter § 19 ersichtlich.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Anteilsklasse werden die folgenden Bestimmungen des Fondsvertrages geändert/ergänzt: § 6 Ziff. 4 und § 19 Ziff. 1.

2.2. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1)

- Um die Vertriebszulassung in Deutschland erlangen zu können muss die Art des Anlagefonds angepasst werden. Neu wird der Fonds «AMG Gold, Minen & Metalle» in einen vertraglichen Fonds der Art «Effektenfonds» (bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») geändert. Die Ziff. 1 lautet deshalb neu wie folgt:

Unter der Bezeichnung AMG Gold, Minen & Metalle besteht ein vertraglicher Anlagefonds der Art «Effektenfonds» («der Anlagefonds») im Sinne von Art. 25 ff. i.V.m. Art. 53 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG).

- Aufgrund der Umfirmierung des Vermögensverwalters AMG Fondsverwaltung AG in neu «Serafin Asset Management AG», wurde die Ziff. 4 entsprechend angepasst.

2.3. Die Fondsleitung (§ 3 Ziff. 3)

Ziff. 3 wird im Zusammenhang mit der geplanten Vertriebszulassung in Deutschland, wie folgt ergänzt: Die Anlageentscheide dürfen weder an die Depotbank noch an andere Unternehmen übertragen werden, deren Interessen mit denen der Fondsleitung oder der Anleger kollidieren können.

2.4. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 1)

- Die bisherige Möglichkeit der Fondsleitung gemäss Ziff. 1 Bst. d) in physisches Gold in kuranter Form zu investieren wird ersatzlos gestrichen;
- Die bisherige Möglichkeit der Fondsleitung gemäss Ziff. 1 Bst. e) in Edelmetalle auf Metallkonti zu investieren wird ersatzlos gestrichen;

- Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») muss die Ziff. 1 Bst. c) in Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS für Effektenfonds entsprechend angepasst werden. Zudem sind neu Anlagen in Zielfonds, welche nicht den massgebenden Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind, im Umfang von bis zu 10% des Fondsvermögens erlaubt. Die Ziff. 1 Bst. c) lautet deshalb neu wie folgt:

Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn (i) deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 10% begrenzen; (ii) für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für Fonds der Art «Effektenfonds» (bisher: *Effektenfonds oder übrige Fonds für traditionelle Anlagen*) und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist.

Die Fondsleitung darf dabei höchstens 10% des Fondsvermögens in Anteilen von Zielfonds anlegen, die weder Effektenfonds sind noch den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind.

Die Fondsleitung erwirbt keine Anteile von Zielfonds, die unmittelbar oder mittelbar von ihr selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

- Zudem dürfen durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») neu keine direkten oder indirekten Anlagen mehr in Edelmetallen, Edelmetallzertifikate sowie Waren und Wertpapiere vorgenommen werden. Aus den vorgenannten Gründen wird die Bst. e) entsprechend angepasst, in Anlehnung an den an den Musterfondsvertrag für Effektenfonds der AMAS. Die Bst. e) (bisher Bst. g) lautet deshalb neu wie folgt:

Andere als die vorstehend in Bst. a bis d genannten Anlagen insgesamt bis höchstens 10% des Fondsvermögens; nicht zulässig sind (i) Anlagen in Edelmetallen, Edelmetallzertifikate, Waren und Wertpapiere sowie (ii) echte Leerverkäufe von Anlagen aller Art.

2.5. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu keine direkten oder indirekten Anlagen mehr in Edelmetallen, Edelmetallzertifikate sowie Waren und Wertpapiere vorgenommen werden. Aus diesem Grund wird die bisherige Möglichkeit der Fondsleitung gemäss Bst. ac) in physisches Gold in kuranter Form zu investieren ersatzlos gestrichen. Die bisherige Möglichkeit der Fondsleitung gemäss Bst. ad) in Edelmetalle auf Metallkonti zu investieren wird ebenfalls ersatzlos gestrichen. Zudem wird auch die bisherige Begrenzung gemäss Bst. cc), wonach die Fondsleitung höchstens 30% des Fondsvermögens in Direkte und indirekte Anlagen in Gold anlegen darf, ersatzlos gestrichen. In diesem

Zusammenhang muss auch die Möglichkeit von Anlagen in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) gemäss Bst. ab), denen als Basiswerte Edelmetalle zugrunde liegen, ersatzlos gestrichen werden. Gleichzeitig soll die Anlagepolitik dahingehend angepasst werden, dass der Fokus neu auf börsenkotierte Unternehmen weltweit gelegt wird, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Edelmetallen (vorwiegend Gold und Silber) tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren. Neu wird auch eine neue Bestimmung ac) implementiert, um unbegrenzt (bisher begrenzt auf max. 33.33% des Fondsvermögens) Derivate auf börsenkotierte Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Edelmetallen tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren oder auf Zielfonds, die in solche Anlagen investieren, erwerben zu können.

Aus den vorgenannten Gründen wird das Anlageziel sowie die Anlagepolitik (mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsansatzes, welche keine Änderung erfährt) in Ziff. 2 vollständig überarbeitet und lautet neu wie folgt:

Anlageziel

Das Anlageziel des AMG Gold, Minen & Metalle besteht hauptsächlich darin, direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Edelmetallen (vorwiegend Gold und Silber) tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren, Wertzuwachs verbunden mit angemessenem Ertrag zu erwirtschaften. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. c) unten, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:

- aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von börsenkotierten Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Edelmetallen tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren;
- ab) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), die in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen weltweit aus dem Edelmetallsektor (gemäss Bst. aa) oben) und/oder in Indizes, welche überwiegend in Unternehmen aus dem Edelmetallsektor weltweit (gemäss Bst. aa) oben), investieren;
- ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die oben erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen.

b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und

unter Vorbehalt von Bst. c) unten, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:

- ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von börsenkotierten Unternehmen weltweit, die bezüglich wirtschaftlicher Aktivität (Sektor) und Beteiligungen den in Bst. aa) genannten Anforderungen nicht genügen;
 - bb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (inkl. Wandel-/Optionsanleihen) von Unternehmen und Emittenten aus dem Minensektor weltweit in allen Währungen;
 - bc) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) die den unter Bst. a) aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen, die jedoch gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds oder Teilen davon anlegen;
 - bd) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die oben erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen beziehen, einzuhalten:
- ca) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) insgesamt höchstens 10%;
 - cb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (gemäss Bst. bb) oben) höchstens 10%.

2.6. Flüssige Mittel (§ 9)

Im Zusammenhang mit der geplanten Vertriebszulassung in Deutschland und den damit zusammenhängenden notwendigen Anpassungen in der Anlagepolitik des Fonds, wird auf die bisherige Möglichkeit verzichtet, bei ausserordentlichen Marktverhältnissen vorübergehend bis 100% des Fondsvermögens in flüssigen Mitteln zu halten können. Der § 9 lautet deshalb neu wie folgt:

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des Anlagefonds und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

2.7. Effektenleihe (§ 10)

Im Zusammenhang mit der geplanten Vertriebszulassung in Deutschland und den damit zusammenhängenden notwendigen Anpassungen in der Anlagepolitik des Fonds, wird in § 10 die Erwähnung von «Goldleihe-Geschäfte» gestrichen. Der § 10 lautet deshalb neu wie folgt:

Die Fondsleitung tätigt keine Effektenleihe-Geschäfte.

2.8. Derivate (§ 12)

– Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen) dürfen neu nur noch vorübergehend Kredite um Umfang von 10% des Nettofondsvermögens aufgenommen werden (bisher: 25%). Vor diesem Hintergrund muss die Ziff. 2 entsprechend angepasst werden. Die Ziff. 2 lautet neu deshalb wie folgt:

Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement dieses Anlagefonds darf 100% seines Nettofondsvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettofondsvermögens

nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 10% des Nettofondsvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des Anlagefonds insgesamt bis zu 210% des Nettofondsvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

- Die Fondsleitung verzichtet neu auf die Möglichkeit «exotische Derivate» (Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat-Grundformen beschrieben werden kann) einzusetzen. Die Ziff. 3 wird deshalb entsprechend angepasst und lautet neu wie folgt:
Die Fondsleitung kann insbesondere Derivat-Grundformen wie Call- oder Put-Optionen, deren Wert bei Verfall linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen dem Verkehrswert des Basiswerts und dem Ausübungspreis abhängt und null wird, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat, Swaps, deren Zahlungen linear und pfadunabhängig vom Wert des Basiswerts oder einem absoluten Betrag abhängen sowie Termingeschäfte (Futures und Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswerts abhängt, einsetzen. *Die Fondsleitung setzt keine exotischen Derivate ein (Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat-Grundformen beschrieben werden kann).*

2.9. Aufnahme und Gewährung von Krediten (§ 13 Ziff. 2)

Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu nur noch vorübergehend Kredite um Umfang von 10% des Nettofondsvermögens aufgenommen werden (bisher: 25%). Die Ziff. 2 lautet deshalb neu wie folgt:
Die Fondsleitung darf für höchstens 10% des Nettofondsvermögens vorübergehend Kredite aufnehmen. Die Laufzeit des Kredits ist dabei auf max. 12 Monate beschränkt.

2.10. Belastung des Fondsvermögen (§ 14 Ziff. 1)

Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu nicht mehr als 25% des Nettofondsvermögens verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden (bisher: 60%). Die Ziff. 1 lautet deshalb neu wie folgt:
Die Fondsleitung darf zu Lasten des Anlagefonds nicht mehr als 25% des Nettofondsvermögens verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

2.11. Risikoverteilung (§ 15)

- Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu keine direkten oder indirekten Anlagen mehr in Edelmetallen, Edelmetallzertifikate sowie Waren und Wertpapiere vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Ziff. 3, wonach die Fondsleitung bis 30% des Fondsvermögens in Gold anlegen darf, ersatzlos gestrichen;
- Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») muss die Ziff. 3 (bisher Ziff. 4) in Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS für Effektenfonds angepasst werden. Die Ziff. 3 (bisher Ziff. 4) lautet neu wie folgt:
Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate höchstens 10% (bisher 20%) des Fondsvermögens in Effekten desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Effekten der Emittenten, bei welchen mehr als 5% (bisher 10%) des Fondsvermögens angelegt sind, darf 40% (bisher

60%) Fondsvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziff. 4 und 5.

- In Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS wird in Ziff. 4 (bisher Ziff. 5) ergänzt, dass hinsichtlich der Limite von höchstens 20% des Fondsvermögens in Guthaben auf Sicht und Zeit bei derselben Bank, neu sowohl die flüssigen Mittel gemäss § 9 als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 in diese Limite einzubeziehen ist. Die Ziff. 4 lautet neu deshalb wie folgt:
Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Fondsvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank anlegen. *In diese Limite sind sowohl die flüssigen Mittel gemäss § 9 als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 einzubeziehen.*
- Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu keine direkten oder indirekten Anlagen mehr in Edelmetallen, Edelmetallzertifikate sowie Waren und Wertpapiere vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Ergänzung in Ziff. 6 (bisher Ziff. 7), wonach die höheren Limiten für die Anlagen in physischem Gold vorbehalten sind, ersatzlos gestrichen. Die Ziff. 6 (bisher Ziff. 7) lautet neu wie folgt:
Anlagen, Guthaben und Forderungen gemäss den vorstehenden Ziff. 3–5 desselben Emittenten bzw. Schuldners dürfen insgesamt 20% des Fondsvermögens nicht übersteigen.
- In Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS wird eine neue Ziff. 7 eingefügt, welche wie folgt lautet:
Anlagen gemäss der vorstehenden Ziff. 3 derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 20% des Fondsvermögens nicht übersteigen.
- Die Ziff. 9 wird dahingehend angepasst, dass die Fondsleitung neu bis zu 25% (bisher 10%) der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben darf.

2.12. Berechnung des Nettoinventarwertes (§ 16 Ziff. 1 und 6)

- Da der Fonds Anteilsklassen mit unterschiedlichen Referenzwährungen besitzt, wird die Ziff. 1 dahingehend angepasst, dass die Nettoinventarwerte der einzelnen Anteilsklassen nicht in CHF berechnet wird, sondern in der jeweiligen Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse. Die Ziff. 1 lautet deshalb neu wie folgt:
Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, *in der jeweiligen Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse* berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
- Da der Fonds Anteilsklassen mit unterschiedlichen Referenzwährungen besitzt, wird die Ziff. 6 dahingehend angepasst, dass die Nettoinventarwerte der einzelnen Anteilsklassen nicht auf 1 Rappen, sondern jeweils auf die kleinste gängige Einheit der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse kaufmännisch gerundet wird. Die Ziff. 6 lautet deshalb neu wie folgt:
Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der

entsprechenden Klasse. Er wird jeweils auf die kleinste gängige Einheit der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse kaufmännisch gerundet.

2.13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand (§ 27 Ziff. 5)

Unter Ziffer 5 wird neu festgelegt, dass die FINMA bei der Genehmigung des Fondsvertrages sämtliche Bestimmungen des Fondsvertrages prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt.

3. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{er} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 4. April 2023

Die Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potenzielle Erwerber in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

Informationsstelle

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die:

ODDO BHF Aktiengesellschaft
Bockenheimer Landstraße 10
DE-60323 Frankfurt am Main

Die Informationsstelle informiert die Anleger auch darüber, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die Informationsstelle fungiert auch als Kontakt für die Kommunikation mit und gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Rücknahme- und Umtauschanträge, Zahlungen

Anleger in Deutschland können ihre Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge bei ihrer depotführenden Stelle in Deutschland einreichen. Diese wird die Anträge zum Zwecke der Verarbeitung und Abwicklung an die Depotbank des Fonds weiterleiten bzw. die Rücknahme im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers beantragen.

Ausschüttungen des Fonds, die Zahlungen der Rücknahmeerlöse und sonstige Zahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenso über die jeweilige depotführende Stelle des Anlegers in Deutschland. Diese wird die Zahlungen dem Konto des Anlegers gutschreiben.

Informationen

Bei der Informationsstelle sind die in § 297 Absatz 4 Satz 1 KAGB genannten Verkaufsunterlagen und mit den in § 298 Abs. 1, § 299 Abs. 1 bis 3 und 4 Satz 2 bis 4 sowie § 300 Abs. 1, 2 und 4 KAGB genannten Unterlagen und Informationen zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien kostenlos und in deutscher Sprache erhältlich, insbesondere Exemplare des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, der entsprechenden Basisinformationsblätter (PRIIP-KIDs), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise (sowie gegebenenfalls die Umtauschpreise).

Zur Wahrnehmung Ihrer Anlegerrechte können Sie uns telefonisch unter der Telefonnummer +41 58 523 96 70 bei der Compliance Abteilung der LLB Swiss Investment AG erreichen, sowie via Email an «investment@llbswiss.ch» oder per Post an LLB Swiss Investment AG, Compliance, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich (Schweiz). Darüber hinaus können Sie für Beschwerden auch die Ombudsstelle unter www.finos.ch/ oder die FINMA unter www.finma.ch kontaktieren.

Preisveröffentlichungen und sonstige Bekanntmachungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen an die Anleger werden im Internet unter www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Wesentliche Informationen, für die das KAGB eine Unterrichtung mittels dauerhaften Datenträgers vorsieht, werden den Anlegern entsprechend kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des AMG Gold, Minen und Metalle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds AMG Gold, Minen und Metalle – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 4 und 7 bis 23) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Patricia Bösch
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 26. Januar 2024

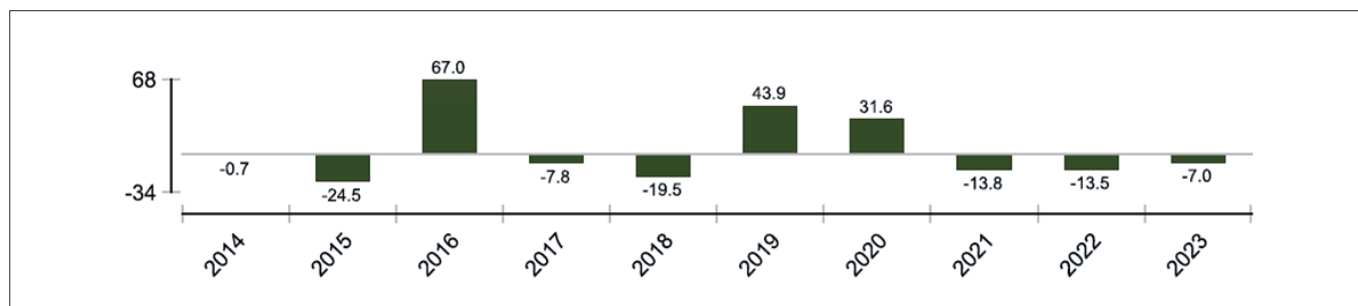
Ergänzende Angaben

Bisherige Wertentwicklung pro Kalenderjahr (Angaben in %)

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte können sich künftig völlig anders entwickeln.
- Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie das Teilvermögen in der Vergangenheit verwaltet wurde und ihn mit seiner Benchmark vergleichen.
- Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Ein- und Ausstiegskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Bei diesem Fonds wird keine Benchmark verwendet.

AMG Gold, Minen & Metalle, Klasse A

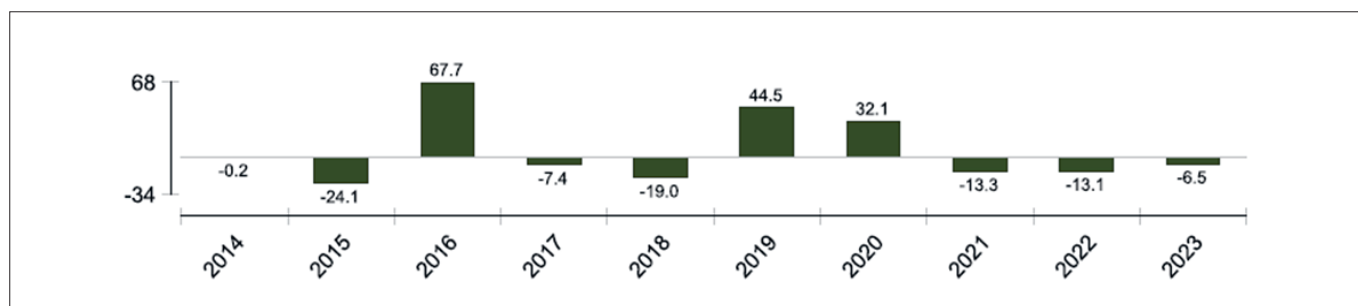
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 18. April 2006 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

AMG Gold, Minen & Metalle, Klasse C

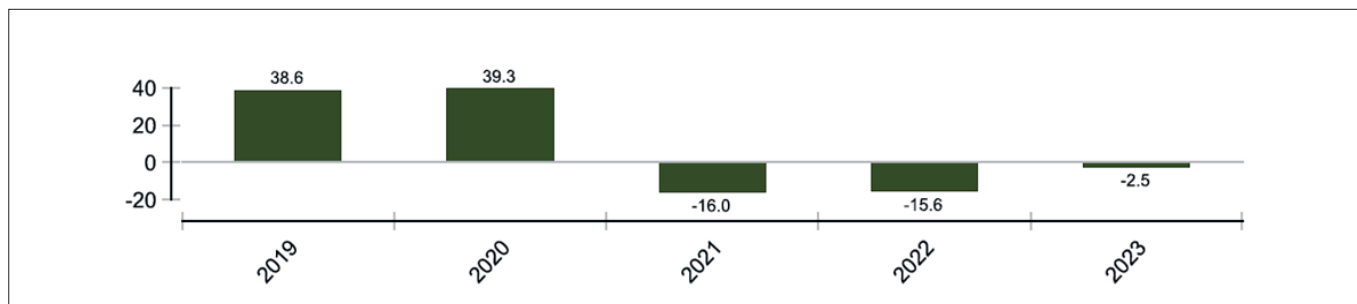
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 10. Januar 2013 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

AMG Gold, Minen & Metalle, Klasse H

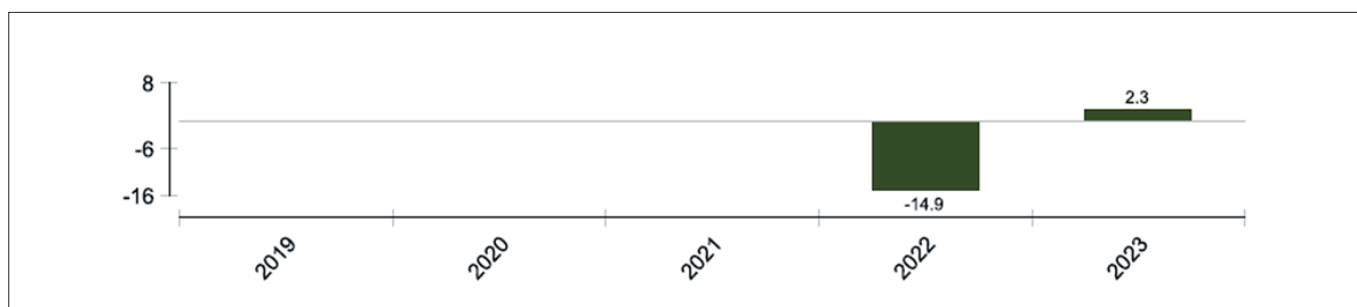
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 5 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 8. August 2018 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

AMG Gold, Minen & Metalle, Klasse U

Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 2 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 22. Oktober 2021 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in US Dollar (USD) geführt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem ESG-Integrationsansatz wurden folgende Merkmale im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt: Corporate Governance (z.B. Zusammensetzung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Entlohnungspolitik), allgemein wesentliche ESG-Themen (z.B. Ressourcenverbrauch, Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz) und unternehmensspezifische ESG-Themen. Die beiden Ausschlüsse von Gesellschaften, welche gegen die Empfehlungsliste von SVVK-ASIR oder gegen die Prinzipien von UN Global Compact verstossen, wurden erfüllt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Kontroverse Geschäftsaktivitäten Unternehmen

Portfolio

Ausschluss von Anlagen, die gegen die Empfehlungsliste von SVVK-ASIR verstoßen.

0.00%

Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Maximal 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden.

0.00%

Erlaubter Maximalwert von Anlagen ohne "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" sind 10% des Fondsvermögen.

0.00%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Barrick Gold Reg.	Grundstoffe	7.69%	Canada
Agnico Eagle Mines Reg.	Grundstoffe	7.09%	Canada
Wheaton Precious Metals Reg.	Grundstoffe	5.44%	Canada
Kinross Gold Reg.	Grundstoffe	4.65%	Canada
Newmont Reg.	Grundstoffe	4.27%	USA
Franco-Nevada Reg.	Grundstoffe	4.15%	Canada
B2Gold Reg.	Grundstoffe	4.05%	Canada
Gold Fields ADR	Grundstoffe	4.01%	USA
Pan American Silver Reg.	Grundstoffe	3.81%	Canada
Northern Star Resources Reg.	Grundstoffe	3.72%	Australien
SSR Mining Reg.	Grundstoffe	2.90%	Canada
Hecla Mining Reg.	Grundstoffe	2.78%	USA
Endeavour Mining Reg.	Sonstige	2.63%	Großbritannien
Newcrest Mining Reg.	Grundstoffe	2.62%	Australien
Sibanye Stillwater -ADR-	Sonstige	2.60%	Sonstige

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

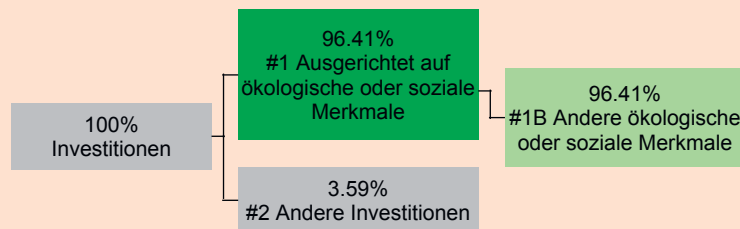
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



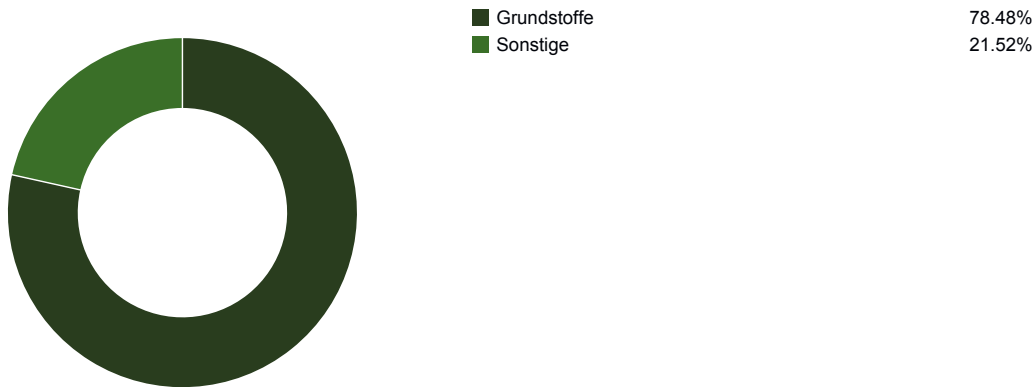
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

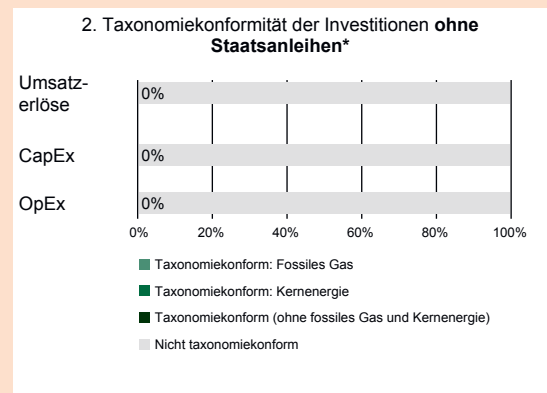
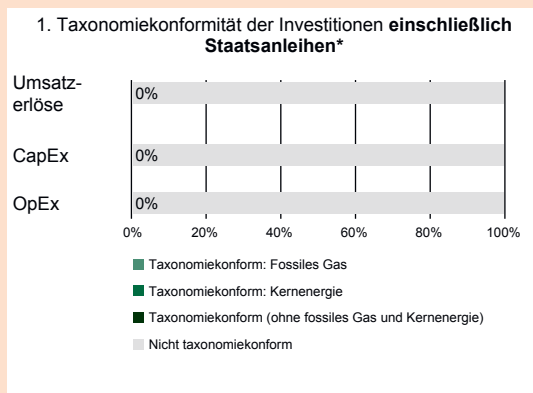
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Umsetzung der Anlagestrategie wurden auch Bankguthaben gehalten. Diese fielen unter «#2 Andere Investitionen».

Berichtszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Name des Produkts: AMG Gold, Minen & Metalle

506700NG1FNIK0466X67



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden die definierten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Ausschlusskriterien erfüllt. Eine diesbezügliche regelmäßige Überwachung des Portfolios gewährleistete deren Einhaltung.